

Anlage 5 Präqualifizierung gemäß § 126 Abs. 1a Satz 2 SGB V

Die Präqualifizierungsbestätigung muss sich auf die jeweilige/n Filiale/n des Vertragspartners entsprechend der Anlage 7 beziehen.

Die aktuelle Präqualifizierungsbestätigung zu den Versorgungsbereichen 03B, 03E, 21B10 ist der AOK für jede am Vertrag teilnehmende Filiale des Vertragspartners spätestens mit Beitrittserklärung zum Vertrag beizufügen.

Die Ansprechpartner bei der AOK sind unter folgender Anschrift erreichbar:

AOK Sachsen-Anhalt
FB Heil- und Hilfsmittel
16.30.11 Administration (Roßlau)
Alrun Haupt/Sandy Rodenstein
39084 Magdeburg

Oder per E-Mail: alrun.haupt@san.aok.de / sandy.rodenstein@san.aok.de

Zum Abschluss des Vertrags sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Aktuell gültiges Präqualifizierungszertifikat einer zugelassenen Präqualifizierungsstelle
- Beitrittserklärung (Anlage 6)
- ggf. Erklärung zur Abrechnung (Anlage 8.2)

Änderungen während der Vertragslaufzeit sind per E-Mail an einen der oben genannten Ansprechpartner zu übermitteln.